

Reallabor "Strukturvorgaben für den Zivilprozess"

Das Landgericht Landshut nimmt als eines von vier Landgerichten deutschlandweit an dem Reallabor "Strukturvorgaben für den Zivilprozess" teil.

Ziel des Projekts ist es, in ausgewählten Zivilverfahren praktisch zu erproben, in welcher konkreten Ausgestaltung und in welchen Fällen sich die Arbeit mit einem sog. **digitalen Basisdokument** als einer Form der strukturierten Aufbereitung des Prozessstoffs für die Prozessbeteiligten – Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Richterinnen und Richter, Parteien – als **vorteilhaft** erweist. An die Stelle der üblichen Schriftsätze tritt ein digitales Basisdokument, das den wechselseitigen Vortrag gegenüberstellt und so den Verfahrensstoff jederzeit **übersichtlich** darstellt. Das Gericht wird in die Lage versetzt, innerhalb des digitalen Basisdokuments zielgerichtet Hinweise zu erteilen und das Verfahren **strukturiert** zu führen. Die Erprobung wird **ein Jahr** dauern. Am Ende werden die Erfahrungen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Richterinnen und Richter erhoben und fließen in die Bewertung ein.

Die Erprobung wird von den Lehrstühlen für Deutsches Verfahrensrecht und für Medieninformatik der **Universität Regensburg** wissenschaftlich begleitet.

Am Landgericht Landshut nehmen Richterinnen und Richter der **ersten, fünften, siebten und achten Zivilkammer** an dem Projekt teil.

Klagen, die folgende Spezialmaterien betreffen

- Reisevertragssachen
- Streitigkeiten aus dem Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologie
- Bausachen
- Versicherungssachen
- Erbrechtliche Streitigkeiten
- Streitigkeiten aus Mandatsverhältnissen der Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer,

können ab **1. März 2023** als digitales Basisdokument eingereicht werden. **Nähere Informationen** zu dieser innovativen Methode der Prozessführung finden Sie unter www.parteivortrag.de.

Wir bitten um **rege Beteiligung** seitens der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Nur wer sich beteiligt, kann den Zivilprozess der Zukunft mitgestalten!

Nachteile für den Parteivortrag oder Haftungsrisiken der Teilnehmenden sind nicht zu besorgen.